



DONAUSCHIFFFAHRT WURM & NOÉ

Allgemeine BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Stand: Juni 2024

PASSAU Höllgasse 26 • D-94032 Passau
Telefon +49 851 929292 • Fax +49 851 35518

REGENSBURG Ostengasse 3 • D-93047 Regensburg
Telefon +49 941 5027788 0 • Fax +49 941 5027788 70

LINZ Untere Donaulände 1 • A-4020 Linz
Telefon +43 732 783607 • Fax +43 732 783607 20

info@donauschiffahrt.eu • www.donauschiffahrt.eu

1. ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Unsere Allgemeinen Fahrtbedingungen gelten für alle Fahrten auf den von der Donauschiffahrt Wurm & Noé GmbH & Co. KG – nachfolgend W & N genannt - betriebenen Fahrgastschiffen (Ausflugsfahrten und Themenfahrten laut geltender Fahrpläne) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen durch uns.

Sie gelten nicht für Charterfahrten; insoweit gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Charterfahrten).

- 1.2. Unsere Allgemeinen Fahrtbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Fahrtbedingungen abweichende Bedingungen des Fahrgastes erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Fahrtbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Fahrtbedingungen abweichender Bedingungen des Fahrgastes die Lieferung oder Leistung an den Fahrgast vorbehaltlos ausführen.
- 1.3. Unsere Allgemeinen Fahrtbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, soweit nachstehend nichts anderes gilt.
- 1.4. Diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für den Erwerb von W & N-Fahrscheinen unabhängig davon, ob diese vom Kunden unmittelbar an den jeweiligen Anlegestellen, in den Büros von W & N, über Reisevermittler, über den Online-Shop oder im Rahmen einer schriftlichen Vorbuchung bezogen werden.
- 1.5. Der Kunde erkennt mit Erwerb des Fahrscheins bzw. mit Zugang der Buchungsbestätigung oder spätestens mit dem Betreten der Schiffe von W & N die vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen als verbindlich an.

2. FAHRSCHNEINE

- 2.1. Fahrscheine sind vor Antritt der Fahrt an den Tageskassen, auf den Schiffen, in den Verkaufsbüros sowie im Online-Shop zu erwerben.
- 2.2. Bei Erwerb eines Fahrscheins bzw. eines Gut-

scheins per Fax, Brief, E-Mail oder per Telefon erfolgt der Vertragsabschluss durch nachfolgende Übersendung der Tickets bzw. des Gutscheins oder einer Buchungsbestätigung.

- 2.3. Wir weisen darauf hin, dass ein Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termins oder Zeitraums vorsieht. Soweit die Donauschiffahrt Wurm & Noé Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Fahrscheine für Veranstaltungen (z.B. Themenfahrten), besteht daher kein Widerrufsrecht.
- 2.4. Die Fahrscheine bzw. Reservierungsbestätigungen beinhalten die Daten der konkreten Fahrt (Bezeichnung der Fahrt, Datum, Uhrzeit, Abfahrtsort, Preis) und sind elektronisch erstellt und gedruckt.
- 2.5. Fahrscheine, die ohne Preisnachlass erworben werden, sind bis zum Antritt der Fahrt übertragbar.
- 2.6. Fahrscheine sind beim Einsteigen persönlich vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen des Schiffspersonals vorzuzeigen. Die Fahrscheine sind nur gültig am aufgedruckten Fahrttag. Wird bei einer Fahrkartenprüfung kein gültiger Fahrschein vorgelegt, so ist der erforderliche Fahrschein nachzulösen.
- 2.7. Sofern der Fahrschein insbesondere bei Themenfahrten gastronomische Leistungen beinhaltet, kommt für die Leistungen der Donauschiffahrt Wurm & Noé nur ein Vertrag zu Stande, auch wenn aus technischen Gründen zwei Belege ausgestellt werden. Hiervon ausgenommen sind solche gastronomischen Leistungen, die fakultativ hinzugebucht werden können.
- 2.8. Ausgestellte Fahrscheine werden bei nicht angetretener Fahrt bzw. selbst vorzeitig abgebrochener Fahrt nicht erstattet.
- 2.9. Reservierte Fahrscheine sind 15 Minuten vor Fahrtbeginn an der Kasse abzuholen, anderenfalls erlischt die Gültigkeit der Reservierung.
- 2.10. Grundsätzlich gelten für evtl. Stornierungen, die in den Buchungsbestätigungen aufgeführten Fristen und Kosten.

3. GUTSCHEINE

- 3.1. Käuflich erworbene Gutscheine jeglicher Art gelten für alle von uns im Zeitpunkt der Einlösung angebotenen Fahrplanleistungen.
- 3.2. Für die telefonisch, per E-Mail, Brief oder Fax erworbenen Gutscheine über Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigung (z.B. Themenfahrten) ohne fixiertes Leistungsdatum bzw. spezifischen Leistungszeitraum gilt das gesetzliche Widerrufsrecht. Dieses Widerrufsrecht gilt nicht jedoch für Gutscheine, die in den Büros bzw. an den Ticketkassen an den Anlegestellen erworben werden.
- 3.3. Für Gutscheine über bestimmte Leistungen und mit fixiertem Leistungsdatum kommen die Regelungen zu ausgestellten Fahrscheinen gemäß Punkt 2.9. entsprechend zur Anwendung. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht.
- 3.4. Für die Einlösung des Gutscheins gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Fristbeginn ist der Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde. Eine Verlängerung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

4. VOUCHER

Für Voucher der Donauschiffahrt Wurm & Noé und für von der Donauschiffahrt Wurm & Noé akzeptierte Voucher gelten die Regelungen zu ausgestellten Fahrscheinen gemäß Punkt 2.9. entsprechend.

5. FAHRPREIS

- 5.1. Der Fahrpreis ergibt sich aus den bei Vertragsabschluss gültigen Fahrplänen. Die Fahrpläne sind u.a. an den Tageskassen, im Verkaufsbüro und auf der Homepage der Donauschiffahrt Wurm & Noé einsehbar.
- 5.2. Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen, die im Fahrplan in der Regel als Prozentabschläge angegeben sind, beziehen sich immer auf den regulären Fahrpreis (voller Erwachsenenfahrpreis) abzüglich des angegebenen Prozentsatzes. Es wird immer nur eine Ermäßigung auf Anfrage gewährt. Dokumente, die eine Ermäßigung rechtfertigen, sind den Ticketverkäufern vor Ausstellung des Fahrscheins vorzulegen. Bei einer späteren oder nachträglichen Vorlage kann dieses nicht mehr berücksichtigt

werden. Ermäßigungen werden ausschließlich für Fahrten ohne Nebenleistungen (z.B. nicht für Fahrten mit inkludierter Gastroleistung, Kombitickets Schiff-Bus/Bahn etc.) gewährt.

- 5.3. Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise einschließlich aller anfallenden Gebühren und Abgaben sowie der gültigen Umsatzsteuer.

6. VERSANDKOSTEN UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 6.1. Für den Versand wird eine Gebühr gem. des zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Versandkostenverzeichnisses – abhängig von der von Ihnen ausgewählten Liefermethode – erhoben.
- 6.2. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands und Österreichs.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1. Grundsätzlich können die Fahrscheine je nach Bestellvorgang bar, per EC-Karte, eingebundene Online-Zahlungsmethoden oder Rechnung (Vorkasse) bezahlt werden. Ausgenommen davon sind abweichende Regelungen entsprechend der jeweiligen Auftragsbestätigung.
- 7.2. Fahrscheine, die an einer Tageskasse, im Verkaufsbüro, an Bord oder im Online-Shop erworben werden, sind sofort zur Zahlung fällig.
- 7.3. Rechnungsbeträge sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Tickets auf unser Konto zu überweisen – spätestens jedoch einen Tag vor dem Fahrtag. Ausgenommen davon sind abweichende Regelungen entsprechend der jeweiligen Auftragsbestätigung.

8. BEFÖRDERUNG VON FAHRZEUGEN, GEPÄCK UND SONSTIGEM

- 8.1. Fahrräder werden grundsätzlich bei den Ausflugslinien befördert. Die dafür zu entrichtende Gebühr ist den geltenden Fahrplänen zu entnehmen. Aufgrund fehlender Platzkapazitäten für die Unterbringung der Fahrräder kann der Beförderung im Bedarfsfall widersprochen werden.
- 8.2. PKWs und Krafträder werden nicht befördert. Ruder- sowie Paddelboote müssen vorab angefragt werden.

- 8.3. Kinderwagen und Krankenrollstühle von Fahrgästen werden nach Maßgabe der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten an Bord kostenfrei transportiert. Für die Unterbringung solcher Fahrzeuge kann das Schiffspersonal einen bestimmten Platz zuweisen.
- 8.4. Waffen, feuergefährliche, ätzende und andere gefährliche Gegenstände sowie Gegenstände, deren Besitz verboten oder strafbar ist, werden nicht befördert. Werden derartige Gegenstände erst während der Reise entdeckt, kann die Schiffsleitung sie in Verwahrung nehmen und sie auf Kosten des Besitzers im nächsten Hafen von Bord bringen.
- 8.5. Die Mitnahme lebender Tiere ist untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Mitnahme von Hunden bei Linienfahrten ist gestattet, soweit dadurch nicht
- a) die Sicherheit und Ordnung des Betriebs beeinträchtigt und
 - b) andere Fahrgäste gefährdet oder belästigt werden.
- Hunde sind von dem jeweiligen Fahrgast ständig zu beaufsichtigen und an kurzer Leine zu halten, so dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht beeinträchtigt und andere Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Ein Anspruch auf Mitnahme von Hunden besteht nicht. Lebende Tiere sind kein Gepäck im Sinne dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

9. FAHRPLANÄNDERUNGEN

- 9.1. Bei Sturm, Hagel und anderen außergewöhnlichen Umständen höherer Gewalt sowie bei von uns unverschuldeten technischen Defekten und bei Hafen-, Wasserstraßen- oder Schleusensperrungen können wir die Fahrt abbrechen oder die Fahrtroute ändern. Veranstaltungen auf unseren Schiffen (Themenfahrten) können in diesen Fällen auch auf liegenden Schiffen durchgeführt werden.
- Erstattungs- und Ermäßigungsansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen; dies gilt auch für den von uns unverschuldeten Ausfall der Beschallungsanlage (Musik, Stadtbilderklärung). In all diesen Fällen besteht auch kein Anspruch auf Fahrpreisermäßigung.

- 9.2. Uns bleibt der Einsatz anderer als im Fahrplan namentlich genannter Schiffe in jedem Fall vorbehalten. Die im Fahrplan ggf. abgebildeten oder genannten Schiffe sind lediglich beispielhaft aufgeführt. Auskünfte werden nach bestem Wissen erteilt.

10. SPEZIELLE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- 10.1. Alle Fahrgäste haben den Anweisungen der Schiffsbesatzung Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt auf dem Außen-deck und die Anweisungen zum Verhalten der Fahrgäste beim Durchfahren von Brücken bzw. bei der Ein- und Ausfahrt in Schleusenanlagen.
- 10.2. Fahrgäste die nachhaltig diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen verletzen, mutwillig Sachbeschädigungen verüben oder auf andere Weise die Sicherheit oder Ordnung an Bord stören, können von der Weiterfahrt, unter gleichzeitigem Verfall des Fahrscheins, ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen Ansprüche daraus entstehen. Nach Namensfeststellung erfolgt gegebenenfalls ihre Übergabe an die Behörde an der nächsten Schifffanlegestelle, an der dies ohne Verzögerung des Schiffsbetriebs möglich ist.
- 10.3. An Bord besteht kein Verzehrzwang. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht an Bord verzehrt werden. In den Salons ist auf Bitten des Fahrpersonals den Fahrgästen ein Platz zu überlassen, die das Restaurationsangebot wahrnehmen möchten. Es besteht grundsätzlich kein Sitzplatzanspruch.
- 10.4. Jeder Fahrgast hat selbst darauf zu achten, dass er am Ziel seiner Fahrt das Schiff rechtzeitig verlässt. Fahrgäste, die an Zwischenstationen ein- bzw. aussteigen wollen, müssen ihre Absicht zeitig dem Schiffspersonal mitteilen.
- 10.5. An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht.
- 10.6. Die Schiffe öffnen i.d.R. 15 bzw. 30 Minuten vor Abfahrt, ausgenommen, wenn das Schiff nur einen Stopp zum Ein- oder Aussteigen einlegt.
- 10.7. Die Reederei behält sich das Recht vor, stark alkoholisierten Personen oder solche mit unangemessener Kleidung oder Verhalten den Einlass zu verwehren. Eine Erstattung des Fahrpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 10.8. Das Rauchen ist nur auf Freidecks gestattet.
- 10.9. Das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen in und an Schleusen ist nicht gestattet.
- 10.10. Die private Benutzung von Musikinstrumenten sowie Tonwiedergabegeräten ist an Bord nicht gestattet.
- 10.11. Die Aufsichtspflicht über Kinder obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord nicht gefährdet ist.

11. RÜCKTRITT DER DONAUSCHIFFFAHRT WURM & NOÉ

Wir haben das Recht – aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen – vom Vertrag zurückzutreten, wenn bestimmte Mindestzahlen an Fahrgästen nicht erreicht werden können. In diesem Fall erstattet W & N den Fahrpreis. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. HAFTUNG

12.1. Rechtswahl

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Sollte gleichzeitig ein internationales Übereinkommen Anwendung finden, so ist dieses vorrangig anzuwenden.

12.2. Haftungsgrundlage

Die Donauschiffahrt Wurm & Noé GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für durch eine Person der Schiffsbesatzung bzw. einen Erfüllungsgehilfen in Ausführung seiner Dienstverrichtung schuldhaft verursachte Schäden. Eine Haftung wird nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz übernommen.

12.3. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Sach- und Personenschäden, die an Bord in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schiffes eingetreten sind, ist gemäß Binnenschiffahrtsgesetz beschränkt.

12.4. Meldung von Schäden

Fahrgäste sind gehalten, bei etwaigen Schäden unmittelbar nach dem Schadensereignis bzw.

bei Entdeckung des Schadens das Schiffspersonal zu informieren. Ansprüche sind innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Fahrgast die Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

12.5. Verlust des Fahrscheins

Im Falle eines Verlustes des Fahrscheins sind Schadensersatz-, Erstattungs- und Rückabwicklungsansprüche ausgeschlossen.

12.6. Haftungsausschluss

Eine Haftung für Reisegepäck oder Garderobe, für die wir kein besonderes Entgelt erhoben haben, wird nicht übernommen. Ebenso wird für Verlust oder Beschädigung von Geld, Schmuck und sonstigen Wertsachen nicht gehaftet.

13. BESCHÄDIGUNG DURCH FAHRGÄSTE

Für Beschädigungen an den Liegestellen, Schiffen, Inventar usw. haftet, auch ohne Nachweis eines Verschuldens, der Fahrgast, der den Schaden verursacht hat.

14. SONSTIGES

Der Kunde stimmt zu, dass die im Rahmen der Bestellung und Bestellabwicklung bekanntgegebenen Daten für Zwecke der Buchhaltung, sowie zu internen Marketingzwecken gespeichert und genutzt werden. Mit dem Ticketkauf stimmt der Kunde zudem zu, dass er für von W & N genehmigte Dreharbeiten und Fotoshootings gefilmt bzw. fotografiert werden kann und dass das dabei entstandene Material für Werbe- und Marketingzwecke der Donauschiffahrt W & N verwendet werden darf.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages nicht wirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die der ursprünglich gewollten Bestimmung in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung, unter der Berücksichtigung der beiderseitigen Parteien, am nächsten kommt.

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN ONLINEVERKAUF

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten bzw. Geschenkgutscheinen im Onlineverkauf akzeptiert der Kunde die folgenden ergänzenden Bedingungen Onlineverkauf der Donauschiffahrt Wurm & Noé GmbH & Co KG (nachfolgend „W & N“ genannt):

1. Bei Ticketbestellungen per Internet auf der W & N-Website wird der Vertrag verbindlich einschließlich der Zahlungspflicht des Kunden bereits durch Anklicken des entsprechenden Bestell-Buttons geschlossen. Eine darauffolgende Auftragsbestätigung dokumentiert lediglich den bereits vollzogenen Vertragsschluss.
2. Beim Betreten des Schiffes muss das Print-at-home-Ticket als DIN A4-Ausdruck und in guter Qualität vorgezeigt werden. Andernfalls bzw. im Falle einer Unlesbarkeit des Print-at-home-Tickets ist ein kostenpflichtiger Ersatzfahrerschein zu lösen.
3. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme oder Erstattung von Fahrscheinen bzw. Eintrittskarten, Voucher für Dritteleistungen oder Geschenkgutscheinen. Bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigung mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Zf. 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften sonst bestehenden Widerrufs- und Rückgaberecht. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung. Fahrscheine oder Eintrittskarten werden jedoch dann von W & N zurückgenommen, wenn die Fahrt oder die Veranstaltung nach Maßgabe des Veranstalters abgesagt wird. Rücknahme und Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen im Regelfall nur bis zu zwei Wochen nach dem Veranstaltungstermin und ggf. bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Karten erworben wurden.
4. Neben Vorverkaufs- und Servicegebühren pro Ticket kann eine Auftragspauschale erhoben werden. Auf die Höhe etwaiger Gebühren und Pauschalen wird während des Bestellvorgangs hingewiesen. Übersendet W & N dem Käufer auf seinen Wunsch Fahrscheine, Eintrittskarten oder Geschenkgutscheine per Post (anstelle von print-at-home), so trägt dieser das Versandrisiko. Der Gesamtpreis der Bestellung enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist inklusive aller Gebühren unmittelbar nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig.
5. Verliert der Karteninhaber Tickets oder kommen sie ihm in seinem Verantwortungsbereich abhanden, ist W & N nicht zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Gelieferte Tickets oder Geschenkgutscheine bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von W & N und können bei ausbleibender Bezahlung vom Ticketbesteller zurückgefordert werden. Der Käufer hat die ihm gelieferten Tickets unmittelbar nach Erhalt auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit der Bestellung (insbesondere richtige Fahrt/Veranstaltung, Datum, Kartenanzahl, Ticketpreis) zu überprüfen. Solche und andere offensichtliche Abweichungen bzw. Mängel sind aufgrund der Fristzwänge des Beförderungs- und Veranstaltungsgeschäfts binnen fünf Kalendertagen nach Zugang der Tickets bzw. im Falle kurzfristigerer Bestellungen bis drei Kalendertage vor der Fahrt/Veranstaltung bei W & N schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) geltend zu machen, um W & N die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. W & N ist berechtigt, verspätete Einwendungen zurückzuweisen. Einwendungen wegen nicht eingegangener Tickets sind W & N spätestens zehn Kalendertage nach der Bestellung bzw. im Falle kurzfristigerer Bestellungen bis drei Kalendertage vor der Fahrt/Veranstaltung schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) mitzuteilen, um W & N die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben, z. B. in Form von Einlassregelungen. W & N kann verspätete Einwendungen ablehnen. Soweit aus verspäteten Mitteilungen über Unstimmigkeiten der gelieferten Tickets bzw. über deren ausbleibende Zustellung Beweisunsicherheiten folgen, geht dies stets zu Lasten des Ticketkäufers.
6. In dem Fall, dass von Tickets Kopien oder Vervielfältigungen bei der Einlasskontrolle vorgezeigt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, vom Besitzer des Original-Tickets, welches auf Grund seines Verschuldens vervielfältigt wurde, die Zahlung des Gesamtwertes der vervielfältigten Tickets zu verlangen.
7. Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben,

bearbeitet und genutzt. W & N ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die den Vertrag über die Schifffahrt durchführen bzw. an der Durchführung der Schifffahrt maßgeblich beteiligt sind.

8. Im Falle der Unwirksamkeit von Bestimmungen dieser Bedingungen wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Für Streitigkeiten hinsichtlich der Vermittlung von Eintrittskarten-Käufen ist, soweit der Käufer Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist, Passau als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Es kommt allein deutsches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort für die Zurverfügungstellung der Fahrscheine, Eintrittskarten, Gutscheine und für die Bezahlung ist Passau.

Donauschifffahrt Wurm & Noé GmbH & Co. KG

Höllgasse 26, D-94032 Passau

Tel.: +49 851 929292

Email: info@donauschifffahrt.eu

Web: www.donauschifffahrt.eu



DONAUSCHIFFFAHRT
WURM & NOÉ

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Charterfahrten bzw. Schiffscharter sind Fahrten, bei denen der Fahrgast ein Schiff für eine Beförderung bzw. im Stillstand anmietet.

Erwerb des Fahrscheins bezeichnet den Kauf eines Fahrscheins bei W & N an der Tageskasse, an Bord, im Online-Shop, in einem der Büros oder im Rahmen einer schriftlichen bzw. telefonischen Vorbuchung, auch per E-Mail.

Fahrgast ist der Vertragspartner von W & N sowie diejenigen Personen, für die der Vertragspartner die Leistung von W & N gebucht bzw. die der Vertragspartner von W & N eingeladen hat.

Fahrschein bezeichnet den Einzel- oder Gruppenfahrschein für eine Ausflugsfahrt oder andere Veranstaltung aus dem jeweils in einem der geltenden Fahrpläne bzw im Internet kommuniziertem Schifffahrtsprogramm.

Schiffstouren/Linientouren bzw -fahrten sind 45 minütige – und darüberhinausgehende mehrstündige Fahrten aus dem Ausflugsprogramm von W & N. Diese werden in den Fahrplänen von W & N dargestellt.

Themenfahrten sind Schifffahrten, die ein Veranstaltungsprogramm und ggf. gastronomische Leistungen beinhalten.

Voucher sind bei W & N oder bei Dritten erworbene Gutscheine mit fixiertem Leistungsdatum bzw. spezifischem Leistungszeitraum für die Teilnahme an den darauf bezeichneten Schiffstouren/Linientouren oder Themenfahrten von W & N.